

# Tarifliste 2024

## 1) Heimtarif

Stufen	Finanzierung durch BewohnerIn selbst und/oder über Ergänzungsleistungen (EL)				Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an das Heim)	
	Hotellerie/ Betreuung	Infrastruktur	Anteil Pflege	Total Bewohner Grund- bzw. Nettotarif	Anteil Krankenkassen	Anteil Pflege Kanton
1	143.35	33.60	1.95	178.90	9.60	-
2	143.35	33.60	15.45	192.40	19.20	-
3	143.35	33.60	23.00	199.95	28.80	5.95
4	143.35	33.60	23.00	199.95	38.40	19.45
5	143.35	33.60	23.00	199.95	48.00	32.95
6	143.35	33.60	23.00	199.95	57.60	46.45
7	143.35	33.60	23.00	199.95	67.20	59.95
8	143.35	33.60	23.00	199.95	76.80	73.45
9	143.35	33.60	23.00	199.95	86.40	86.95
10	143.35	33.60	23.00	199.95	96.00	100.45
11	143.35	33.60	23.00	199.95	105.60	113.95
12	143.35	33.60	23.00	199.95	115.20	127.45

Beitrag BewohnerIn an Pflege: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens CHF 23.00 in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Kann der Grund- bzw. Nettotarif nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden in Form von Einzelabrechnungen direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

### Depotleistung

Der Bewohner hinterlegt vor dem Eintrittsdatum ein Depot von CHF 5'000.00 für den Langzeitaufenthalt resp. CHF 1'000.00 für einen Kurzaufenthalt/Ferien. Das Depot ist unverzinslich und gilt als Sicherheitsleistung des Bewohners für die Erfüllung seiner Vertragspflichten. Es bleibt während der gesamten Vertragsdauer vollumfänglich hinterlegt und wird bei Beendigung des Vertrages mit der Schlussforderung verrechnet. Das Depot ist vor dem Eintritt zu bezahlen, spätestens aber innerhalb von 20 Tagen bei kurzfristigen Eintritten.

## 2) Preise der Leistungsangebote, die im Heimtarif nicht inbegriffen sind

**a) Bei den nachfolgend aufgeführten Leistungen handelt es sich um externe Angebote. Es werden vom Frienisberg die effektiven Kosten an die BewohnerInnen weiterverrechnet.**

Coiffeur

Spezialreinigung von Kleidern/Chemische Reinigung

Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen (nach Kostengutsprache)

Transporte (externer Anbieter/ohne Ambulanztransporte)

**b) Bei den nachfolgend aufgeführten Leistungen handelt es sich um externe Angebote. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt vom Leistungserbringer an die BewohnerInnen.**

Podologie bei BewohnernInnen, die nicht Diabetiker sind

Ambulanztransporte

**c) Bei den nachfolgend aufgeführten Leistungen handelt es sich um interne Angebote. Die Verrechnung erfolgt direkt durch Frienisberg an die BewohnerInnen.**

<u>Leistung</u>	<u>Preis</u>
Privathaftpflicht-Versicherung (obligatorisch)	CHF 20.00/Jahr
Taschengeld (nach Kostengutsprache)	
Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel	gemäss aktueller Preisliste
Fusspflege bei BewohnerInnen, die nicht Diabetiker sind	CHF 98.00/Behandlung
Transporte (durch Frienisberg)	gemäss aktueller Preisliste
<i>Pakete mit TV, Telefon, Internet (inkl. Miete TV)</i>	
Paket 1 mit TV	CHF 39.90
Paket 2 mit TV und Telefon	CHF 59.90
Paket 3 mit TV und Internet	CHF 59.90
Paket 4 mit TV, Telefon und Internet	CHF 79.90
Individuelle Lösungen nach Absprache	
IT-Dienstleistungen u. Leistungen Technischer Dienst	CHF 65.00/Stunde

*Besondere Dienstleistungen der Wäscheversorgung*

Beschriften der Wäsche bei Kurzaufenthalt	CHF 50.00
Beschriften der Wäsche bei Übertritt Kurz-/Langzeitaufenthalt	CHF 120.00
Beschriften der Wäsche bei Langzeitaufenthalt	CHF 170.00
Waschen von schmutzig angelieferter Wäsche beim Eintritt	CHF 100.00
Kleider flicken und abändern	nach Aufwand (Zeit & Material)

**d) Die Organisation und Bezahlung der nachfolgend aufgeführten Leistungen ist Sache der BewohnerInnen.**

Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt

Persönliche Versicherungen (ohne Privathaftpflicht-Versicherung), Gebühren und Steuern

Besuche von externen Veranstaltungen

Fernseh- (können zu einem Unkostenbeitrag von CHF 10.00/pro Monat gemietet werden) und Radiogeräte

IT-Infrastruktur und Internet

Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften

Reparaturen von persönlichem Eigentum (ohne Kleider)

Übrige persönliche Auslagen

**3) Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**

**a) IV-Bereich**

*Ferientage/Wochenende angemeldet:*

Reservationstaxe = Berechnung: pro Abwesenheitstag die EL-Obergrenze abzüglich CHF 70.00, d.h. ab Pflegestufe 3 CHF 199.95 – CHF 70.00 = CHF 129.95

*zusätzliche Ferientage/Spitalaufenthalt/Ferientage und Wochenenden nicht angemeldet:*

Grundtarif abzüglich Pflegeanteil BewohnerIn und bewegliche Kosten CHF 15.00 = CHF 161.95

-> nicht eingemommene Mahlzeiten am Ab- und Anreisetag werden in Abzug gebracht – maximaler Abzug CHF 15.00 pro Tag.

**b) Altersbereich**

*Spitalaufenthalt/Ferientage/Wochenende:*

Grundtarif abzüglich Pflegeanteil BewohnerIn = CHF 176.95

#### **4) Rechnungsstellung bei Vertragsende**

Es wird eine pauschale Gebühr von CHF 600.00 verrechnet. Bis zur Räumung des Zimmers werden zusätzlich pro Tag CHF 161.95 verrechnet. Bei einer Zimmerräumung durch Frienisberg werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

#### **5) Bestattungspauschale**

Bei Todesfall im Heim wird zusätzlich eine pauschale Gebühr von CHF 600.00 verrechnet. Diese beinhaltet alle Formalitäten betreffend Todesfall, wie Aufbietung des Arztes durch die Station/Medizinisches Zentrum, Ausstellen ärztliche Todesbescheinigung und Todesmeldung an die öffentlichen Ämter, Kontaktaufnahme mit den Angehörigen/Beistand sowie die Vorbereitung des/der Verstorbenen zur Abholung durch den Bestatter.

#### **6) Verzögerung des Eintritts bei Vertragsbeginn**

Verzögert sich der Eintritt für ein reserviertes Zimmer/Bett bei Vertragsbeginn, so werden pro Tag CHF 161.95 verrechnet.

#### **7) Rechnungsstellung bei Ausserkantonalen Bewohnern/Bewohnerinnen**

Es werden die Kosten gemäss Kostenübernahmegarantie des Heimatkantons in Rechnung gestellt.

#### **8) Rechnungsstellung bei Sonderfällen**

BewohnerInnen, welche über keine IV-Rente verfügen oder deren Rentenentscheid bei der IV hängig ist, BewohnerInnen mit einer Finanzierung durch Sozialdienste und Bewohner, deren Aufnahme im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes durch eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) angeordnet sind, wird der kostendeckende Tarif von CHF 369.85/Tag verrechnet.